

Unternehmen: Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland

Produkt: trendtours Touristik - Komfortschutz BUSREISEN

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsnachweis und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für und während Ihrer Reise an.



Was ist versichert?

- ✓ Die beantragten Leistungsarten und Versicherungssummen sind individuell mit Ihnen vereinbart und entnehmen Sie bitte dem Versicherungsnachweis.

Reiserücktrittsversicherung

- ✓ Nachweislich geschuldete Stornokosten bei Nicht-antritt der Reise / Nichtnutzung des Mietobjekts;
- ✓ Mehrkosten bei Verspätung, Umbuchungskosten;

Reiseabbruchversicherung

- ✓ Zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten;
- ✓ Entschädigung für gebuchte und versicherte Reiseleistungen;

Reisegepäckversicherung

- ✓ Schutz für das Reisegepäck gegen
- ✓ Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Beraubung;
- ✓ Verkehrsunfälle oder Unfall einer versicherten Person;
- ✓ Verlieren.

Auslandsreisekrankenversicherung

- ✓ Versicherungsschutz für Krankheiten und Unfälle während der Auslandsreise;
- ✓ Aufwendungen für notwendige ärztliche Hilfe;
- ✓ Kosten für notwendige Heilbehandlungen.

Notfallversicherung

- ✓ Organisation und Kostenübernahmen eines medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransports nach Deutschland;
- ✓ Auskünfte über Impfvorschriften für das geplante Urlaubsland;
- ✓ Informationen über Visa- und Zollbestimmungen.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung

- ✗ Kosten für eine nicht angetretene oder abgebrochene Reise, die auf Grund von privaten Gründen (nicht versicherte Gründe) entstehen.

Reisegepäckversicherung

- ✗ Geld, Wertpapiere, Urkunden;
- ✗ Mobiltelefone, EDV-Geräte (Laptops, Notebooks).

Auslandsreisekrankenversicherung

- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie durchgeführt werden müssen, wenn die Reise planmäßig stattfindet;
- ✗ Behandlungen von Krankheiten oder Unfallfolgen, zu deren Heilbehandlung die Reise angetreten wurde.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt einige Fälle, in denen die Deckung eingeschränkt sein kann. Definitiv ausgeschlossen sind:
- ! Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen;
- ! Vorsätzlich herbeigeführte Versicherungsfälle. Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles können wir die Leistung kürzen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für die namentlich genannten versicherten Personen bei einer Abwesenheit vom ständigen Wohnsitz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Den Versicherungsbeitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).

Zusätzliche Verpflichtungen im Falle der Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung:

- Der Versicherungsvertrag muss spätestens 30 Tage vor Reiseantritt abgeschlossen sein. Bei Reisebuchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn (z.B. Last-Minute-Buchung) besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn der Abschluss innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung erfolgt.
- Umbuchungen oder Veränderungen der Reisedaten oder des Reiseumfangs sind uns unverzüglich mitzuteilen und der Versicherungsschutz entsprechend anzupassen.



Wann und wie zahle ich?

Mit Zahlung des Beitragtes geben Sie Ihre Willenserklärung zum Abschluss des Vertrages ab.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Beginn der Reise. Voraussetzung ist, dass Sie den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung: Der Versicherungsschutz endet in der Reiserücktrittsversicherung mit dem planmäßigen Antritt der Reise und in der Reiseabbruchversicherung mit der planmäßigen Beendigung der Reise.

Reisegepäckversicherung: Der Versicherungsschutz beginnt, wenn das Gepäck zum Zwecke der Reise aus Ihrer Wohnung entfernt wird und endet, wenn es wieder in Ihrer Wohnung eintrifft, spätestens nach 31 Tagen einer Reise.

Auslandsreisekrankenversicherung / Notfallversicherung:

Der Versicherungsschutz endet mit der Beendigung des Auslandsaufenthaltes, spätestens nach 31 Tagen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsschutz endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer, spätestens nach 31 Tagen.